



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

138. Jahrgang

März 2021

Nr.03

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES67

Bestplatzierungen für schwäbische Jungjournalistinnen und Jungjournalisten bei bundesweitem Schülerzeitungswettbewerb der Länder 67

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Unterrichtsbetrieb ab dem 15. März 2021 . 69

STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....76

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Schwaben im Sachgebiet 41 (Förderschulen und Schulen für Kranke) 76

Ausschreibung einer Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neusäß 78

Förderschulen..... 81

Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Erich Kästner Schule Füssen, Sonderpädagogisches Förderzentrum..... 81

Grundschulen und Mittelschulen 82

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 82

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 84

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen 87

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg..... 87

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm..... 88

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm..... 89

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Grundschule und Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries	90
Andere Regierungsbezirke	91
Schulaufsicht	91
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	92
"Girls´ Day - Mädchen-Zukunftstag" und "Boys´ Day - Jungen-Zukunftstag" am 22. April 2021 - Aktionstag zur Berufsorientierung	92
NICHTAMTLICHER TEIL	96
Stellenausschreibung einer Rektorin/eines Rektors (m/w/d) für die Franz-von-Assisi-Schule, Katholische Freie Mittelschule Augsburg des Schulwerks der Diözese Augsburg	96
Stellenausschreibung eines ersten Sonderschulkonrektors/	97
einer ersten Sonderschulkonrektorin (m/w/d) an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule Augsburg, private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.	97
BR-Medientag 2021	99

AKTUELLES

Bestplatzierungen für schwäbische Jungjournalistinnen und Jungjournalisten bei bundesweitem Schülerzeitungswettbewerb der Länder

Beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder werden jedes Jahr bundesweit Schülerzeitungsredaktionen für herausragende Leistungen prämiert. Auch in diesem Jahr schafften vierzehn bayerische Schülerzeitungen den Sprung auf das Siegerpodest.

Dazu zählt auch die Schülerzeitung „Sonnenklar“ der Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, die Deutschlands beste Schülerzeitung im Bereich Förderschulen wurde.

„Schülerzeitungen bereichern immer das Schulleben. Sie informieren, unterhalten und tragen zur Meinungsbildung an der Schule bei. Bei der redaktionellen Arbeit lernen die Schülerinnen und Schüler als Team zusammenzuarbeiten, Informationen fundiert zu recherchieren und adressatengerecht aufzubereiten. Von diesen wertvollen Erfahrungen profitieren die jungen Redakteure ein Leben lang“, unterstrich Kultusminister Piazzolo.



Mit ihrer letzten Ausgabe hat die Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren beim Blattmacher Wettbewerb der Süddeutschen Zeitung in der Kategorie Förderschulen sowohl im Länder- als auch im Bundeswettbewerb den 1. Platz erreicht. Die Jury unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, lobte die Zeitung als „grandiose Gemeinschaftsleistung, die gute Laune macht.“

Es ist eine großartige Mitmachzeitung, die den Schulalltag facettenreich und lebendig darstellt und mit einer selbstproduzierten CD punktet. Bei der digitalen Siegerehrung wurde die gelungene Auseinandersetzung mit dem Themenschwerpunkt Umwelt sowie die journalistisch gute Arbeit in einfacher Sprache hervorgehoben. Mit dieser Auszeichnung verbunden ist ein Preisgeld von 1000 € und die Hoffnung, dass zumindest Teile der Redaktion als „Deutsche Meister“ bei der Siegerehrung im September in Hamburg vor Ort sein können.

Auf dem Foto von links die Redaktion:
Ulrike Brzoska, Daniela di Simone, Barbara Link (Redaktionsleitung), Marcel Hauke, Dorothee Kelp, Lehrkraft, Leonie Hauptig, Bernhard Neurohr (Schulleitung), Markus Beykirch
Foto: Markus Beykirch / Text: Barbara Link

Zur Info...

Der Schülerzeitungswettbewerb wird von den Ländern in Zusammenarbeit mit der Jugendpresse Deutschland e.V. veranstaltet. Hauptpartner ist der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV). Der Wettbewerb findet seit 2004 jedes Jahr unter dem Motto „Kein Blatt vorm Mund“ statt. Die Schirmherrschaft über die jeweilige Wettbewerbsrunde hat der amtierende Präsident des Bundesrats inne.

Dem deutschlandweiten Wettbewerb gehen Schülerzeitungswettbewerbe in den Ländern voraus, bei denen die besten Teams für die Bundesebene nominiert werden. In Bayern ist dies der Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“, der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Süddeutschen Zeitung ausgeschrieben wird.

Neben der oben aufgeführten Schule konnte die **Mittelschule Buchloe** mit ihrer **Schülerzeitung „Nachsitzer“** in der Kategorie „Hauptschule“ einen dritten Platz erreichen. (Bericht folgt!)

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert der Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren und der Mittelschule Buchloe zu ihren Auszeichnungen! Gerade in dieser besonderen Zeit ist dieses außerunterrichtliche Engagement für die Schule besonders beeindruckend und ermutigend.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Unterrichtsbetrieb ab dem 15. März 2021

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09.03.2021, Az. ZS.4-BS4363.0/624 an alle Schulen

Anlage: Übersicht der Jahrgangsstufen mit inzidenzunabhängigem Präsenzunterricht

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

das Infektionsgeschehen in Bayern entwickelt sich derzeit sehr heterogen. Einerseits verzeichnen wir im bayernweiten Durchschnitt deutlich niedrigere Inzidenzwerte als im Dezember, auch wenn die Zahlen zuletzt nicht weiter gesunken sind. Andererseits bestehen dabei regional sehr starke Unterschiede.

Für die Mehrheit der bayerischen Schülerinnen und Schüler hat nun schon seit einem Vierteljahr kein Präsenzunterricht mehr stattgefunden. Distanzunterricht funktioniert in Bayern – nicht zuletzt dank des großen Einsatzes der Lehrkräfte und Schulleitungen – flächendeckend sehr gut. Davon zeugen zahlreiche Berichte, die mich täglich erreichen. Dennoch kann der Distanzunterricht den Präsenzunterricht nicht ersetzen. Vor diesem Hintergrund haben wir im bayerischen Ministerrat am vergangenen Donnerstag entschieden, noch vor den Osterferien weitere Öffnungsschritte vorzunehmen. Allerdings wird dies unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz geschehen. Dabei differenzieren wir nicht nur nach Altersstufen, sondern auch nach dem konkreten Infektionsgeschehen – gemessen an der Sieben-Tage-Inzidenz – im jeweiligen Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt.

Um den Schulen eine gewisse Vorbereitungszeit für die Umsetzung zu ermöglichen, greifen die **Neuregelungen erst ab Montag, 15. März 2021**. Weitere infektionsschutzrechtlich angeordnete Maßnahmen, wie insbesondere die Maskenpflicht, gelten fort.

Bis einschließlich Freitag, 12. März, findet der Unterrichtsbetrieb weiter unter den bisherigen Rahmenbedingungen statt.

1. Unterrichtsbetrieb ab Montag, 15. März 2021

- **Grundschulen / Grundschulstufe der Förderzentren:**
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt findet **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.

- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.
- **weiterführende und berufliche Schulen, übrige Jahrgangsstufen der Förderschulen, Staatsinstitute für die Ausbildung von Fach- bzw. Förderlehrern:**
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand vom 1,5 m in allen Jahrgangsstufen** statt.
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt. Abweichend hiervon findet in den Abschlussklassen aller weiterführenden und beruflichen Schulen sowie der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern (vgl. hierzu die Anlage) **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** auch bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 statt, sofern die örtliche Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung erlässt.
- Die **Schulen für Kranke** erteilen in Übereinstimmung mit den Hygieneschutzvorschriften der Kliniken Unterricht bzw. bieten eine Notbetreuung an.
- Die **Schulvorbereitenden Einrichtungen** öffnen im Gleichklang mit vorschulischen Kindertagesstätten und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten (§ 19 der 12. BayIfSMV).

Die örtlichen Kreisverwaltungsbehörden stellen jeweils am Freitag jeder Woche den maßgeblichen Inzidenzbereich für den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt fest und machen ihn amtlich bekannt. Die staatlichen Schulämter werden hierüber unverzüglich informiert und informieren wiederum alle Schulen im Schulamtsbezirk sowie die Dienststellen der Ministerialbeauftragten und übrigen Stellen der Schulaufsicht.

- Entscheidend ist dabei künftig der Sieben-Tage-Inzidenzwert laut RKI jeweils am Freitag. Relevant ist dabei der Standort der Schule, nicht der Wohnort der Schülerinnen und Schüler.
- Auf dieser Basis treffen die örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden eine Festlegung, die sich auf die Unterrichtsorganisation im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt für die gesamte folgende Woche auswirkt; für die konkrete Umsetzung ist die jeweilige Schulleitung zuständig.
- Lediglich für den Fall, dass sich das Infektionsgeschehen in den folgenden Tagen sehr stark verändert, steht es den örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden auch unter der Woche offen, eine weitergehende oder anderslautende Entscheidung zu treffen.

2. Notbetreuung

Auch im **Wechselunterricht** soll im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten der Schulen eine Notbetreuung eingerichtet werden. Die Grund- und Förderschulen haben hierzu bereits entsprechende Hinweise erhalten, die weiterhin gelten. Folgende Punkte sollen grundsätzlich auch an den weiterführenden Schulen zum Tragen kommen:

- Grundsätzlich kann bei der Notbetreuung im Wechselunterricht auch auf Personal der Kooperationspartner bzw. Träger von Ganztagsangeboten oder Mittagsbetreuung (zu den förderrechtlichen Auswirkungen vgl. das KMS vom 6. November 2020, Az. IV.8-BO4207-6a.100487) sowie auch auf Schulassistenzen (an Mittelschulen) oder Teamlehrkräfte (so weit sie keine Präsenzgruppe betreuen) zurückgegriffen werden.
- Bei der Bildung der A- und B-Teilgruppen für den Wechselunterricht sind möglichst die Betreuungsbedarfe zu berücksichtigen. So könnten z. B. innerhalb einer jeden Klasse alle Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedarf stets in der Teilgruppe A gebündelt werden. Eine Notbetreuung wäre dann nur an den Tagen erforderlich, an denen die B-Teilgruppen Präsenzunterricht haben.
- Falls nur einzelne (wenige) Schülerinnen und Schüler einer Klasse die Notbetreuung besuchen, können diese auch im Präsenzunterricht der jeweils anderen Teilgruppe mitgeführt werden, sofern dies räumlich (Einhaltung des Mindestabstands!) und pädagogisch sinnvoll möglich ist.

Darüber hinaus verweise ich auf das Merkblatt, das dem Elterninformationsschreiben in Anlage beigefügt ist.

3. Schriftliche Leistungsnachweise im Wechselunterricht

Für die Durchführung von schriftlichen Leistungsnachweisen im Wechselunterricht darf ich auf meine Schreiben vom 16. Februar an die verschiedenen Schularten verweisen.

- Die dort beschriebenen Regelungen zu angekündigten schriftlichen Leistungsnachweisen gelten weiterhin für die derzeit bereits im Präsenz- bzw. Wechselunterricht befindlichen Klassen der Jahrgangsstufe 4, die Abschlussklassen sowie – nach einer „Phase des Ankommens“ – auch für die Q11 des Gymnasiums, die Jahrgangsstufe II an den Abendgymnasien und Kollegs sowie die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule.
- Für alle anderen Jahrgangsstufen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die zum 15. März in den Präsenzunterricht zurückkehren gilt, dass **bis zu den Osterferien keine angekündigten schriftlichen Leistungsnachweise stattfinden**. Der Schwerpunkt soll in diesen beiden Wochen stattdessen klar auf dem Wiederankommen bzw. der Lernstandssicherung liegen.
-

4. Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise im Schuljahr 2020/21

Durch die Aussetzung des Präsenzunterrichts in den vergangenen Wochen wird es in aller Regel kaum mehr möglich sein, die sonst übliche Zahl von Probearbeiten bzw. Schulaufgaben und sonstiger schriftlicher Leistungsnachweise noch zu erreichen. Ich bitte Sie daher, auch Ihrerseits in pädagogischer Verantwortung alles zu tun, damit eine unangemessene Ballung von Leistungsnachweisen in diesem Schuljahr vermieden werden kann. Grundlegende Hinweise hierzu haben Sie bereits mit schulartspezifischen Schreiben vom 21. Dezember erhalten; ergänzende Erläuterungen gehen Ihnen – wo dies nötig und noch nicht geschehen ist – ggf. aus den Schulabteilungen noch zu.

5. Neufassung des Rahmenhygieneplans Schule

Die aktualisierte Fassung des Rahmenhygieneplans Schule wird derzeit noch mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt und geht Ihnen zeitnah zu.

Grundlegend gelten die zuletzt im KMS vom 16. Februar 2021 beschriebenen Hygienemaßnahmen, die zum letzten Öffnungsschritt Mitte Februar nochmals ausgeweitet wurden (z. B. Pflicht zum Tragen einer OP-Maske für Lehrkräfte, Empfehlung für Schülerinnen und Schüler).

6. Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte), für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt, können weiterhin einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen nach § 20 Abs. 3 BaySchO stellen (vgl. KMS vom 16. Februar 2021). Damit ist – wie bisher – keine Beurlaubung vom Distanzunterricht im Ganzen verbunden. Ein Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht besteht indes nicht. Ein Besuch der Schule an Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, ist weiterhin möglich. Diese Regelung wird bis zum Beginn der Osterferien verlängert.

7. Verstärkerbusse und entzerrter Unterrichtsbeginn

Das Verkehrsministerium weist darauf hin, dass im ÖPNV derzeit alle verfügbaren Fahrzeugkapazitäten im morgendlichen Berufsverkehr im Einsatz sind. Daneben können zusätzliche Verstärkerbusse im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr öffentlicher Aufgabenträger ein wichtiges Mittel sein, das Infektionsrisiko der Fahrgäste sowie der Schülerinnen und Schüler effektiv zu reduzieren. Die Bayerische Staatsregierung hat daher beschlossen, bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 100 Prozent der Kosten für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr zu übernehmen – sowohl innerhalb des ÖPNV als auch in Schulbussen im freigestellten Schülerverkehr. Das Verkehrsministerium bietet zudem den Busunternehmen und Kommunen die Möglichkeit, sich auf einer eigenen Plattform über Angebot und Nachfrage zu Verstärkerleistungen auszutauschen.

Unabhängig davon darf ich vor allem die Schulleitungen der weiterführenden und beruflichen Schulen erneut darum bitten, wo immer es möglich ist, den morgendlichen Unterrichtsbeginn zu entzerren (vgl. § 19 BaySchO). Bitte suchen Sie hier den Kontakt mit dem Elternbeirat und dem Schulforum sowie dem zuständigen kommunalen Aufgabenträger für die Schülerbeförderung. Bitte stimmen Sie sich ggf. auch mit benachbarten Schulen ab. Insbesondere in Ballungsräumen kann dies – je nach Taktung des lokalen ÖPNV – dazu beitragen, die Auslastung von Bahnen und Bussen gleichmäßiger zu verteilen.

8. Informationsangebot auf der Homepage des Kultusministeriums

Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals auf das Informationsangebot auf unserer Homepage aufmerksam machen. Unter www.km-bayern.de/coronavirus-faq haben wir aktuelle Informationen beispielsweise zum Unterrichtsbetrieb, zu den Hygienemaßnahmen sowie zu den Testangeboten zusammengestellt, auf die bei der Information der Eltern und Erziehungsberechtigten verwiesen werden kann. Des Weiteren finden Sie dort grundlegende Informationen zum Unterrichtsbetrieb in verschiedenen Fremdsprachen sowie in leichter Sprache.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mein oberster bildungspolitischer Anspruch ist es, dass wir den Schülerinnen und Schülern auch heuer eine qualitativ hochwertige Bildung und gleichwertige Abschlüsse bieten. Andererseits wird in diesen Tagen sehr deutlich, dass dieses Schuljahr mit den Maßstäben gewöhnlicher Jahre kaum zu messen ist. In vielen Bereichen haben wir in diesem Schuljahr daher bereits flexible und pragmatische Sonderregelungen getroffen, um den Schülerinnen und Schülern trotz der Pandemie faire Rahmenbedingungen zu sichern. Wo nötig, werden wir in den kommenden Wochen und Monaten weiter nachsteuern. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf der Situation in den „Hotspot-Regionen“ liegen, wo die bisherigen Öffnungsschritte nicht oder nur teilweise vollzogen werden konnten. Hierzu werden Sie aus den Schulabteilungen noch gesondert informiert werden.

Das mit separater OWA-Mail versandte Schreiben bitte ich Sie an die Eltern und Erziehungsberechtigten weiterzuleiten. Bitte achten Sie darauf, ggf. das für Ihre Schulart passende Merkblatt als Anlage beizugeben.

Ich wünsche Ihnen, allen Lehrkräften und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – viel Kraft und Ausdauer bei Ihren Aufgaben – auch und gerade, weil ich weiß, dass die seit einem Jahr andauernde Bewältigung

der Pandemie nicht ohne Spuren an Ihnen allen vorübergeht. Umso herzlicheren Dank für alles, was Sie Tag für Tag für unsere Schülerinnen und Schüler leisten!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Michael Piazolo

Anlage zum KMS vom 9. März 2021

In folgenden Jahrgangsstufen (Abschlussklassen) allgemeinbildender und beruflicher Schulen (einschließlich der entsprechenden Förderschulen) sowie des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern findet ab dem 15. März 2021 auch bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt Präsenzunterricht, wenn der Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Unterrichtsräumen sicher eingehalten werden kann, bzw. Wechselunterricht statt, sofern die zuständige Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung getroffen hat:

- an **Mittelschulen und Förderzentren die Jahrgangsstufen 9 und 10** sowie die **Vorbereitungsklassen 2, mit Ausnahme der Förderzentren geistige Entwicklung**
- an **Förderzentren geistige Entwicklung die Jahrgangsstufe 12** (Abschlussklasse)
- an **Mittelschulen die Deutschklassen der Jahrgangsstufe 9 einschließlich der jahrgangskombinierten Klassen mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9**
- an den **Realschulen die Jahrgangsstufe 10**
- an den **3-stufigen Abendrealschulen die Jahrgangsstufe 3** und an **der 4-stufigen Abendrealschule die Jahrgangsstufe 4**
- an den **3-stufigen und 4-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 10** sowie an den **2-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 11**
- an **Gymnasien die Jahrgangsstufe 12**
- an den **Abendgymnasien** und den **Kollegs die Jahrgangsstufe III**
- an den **Beruflichen Oberschulen die Jahrgangsstufen 12 und 13**
- **Abschluss-Jahrgangsstufen an allen sonstigen beruflichen Schulen**, in welchen Schülerinnen und Schüler Abschlüsse (einschließlich Kammerprüfungen) erwerben
- die jeweils betroffenen Schülerinnen und Schüler an den **Schulen für Kranke** in Abstimmung mit den Kliniken
- am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern** und am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern** jeweils die **Abschlussjahrgänge** sowie am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern auch die Vorabschlussjahrgänge**.

Die eben dargestellten Regelungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgangsstufen und Züge an allen schulaufsichtlich gemäß Art. 102 Abs. 2 BayEUG angezeigten Ergänzungsschulen (unabhängig von der Dauer der Ausbildung und ob Teilzeit oder Vollzeit), die den hier genannten Schularten entsprechen, und der entsprechenden Jahrgangsstufen und Züge an Schulen besonderer Art, die den hier genannten Schularten entsprechen, sowie entsprechend auch für die jeweiligen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Schwaben im Sachgebiet 41 (Förderschulen und Schulen für Kranke)

Die Stelle einer Referentin/eines Referenten für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Schwaben wird zur Bewerbung für bayerische Beamtinnen und Beamte (m/w/d) mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst und mindestens ein Amt in der Besoldungsgruppe A13 + AZ aufweisen.

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann verlängert werden. Die zu besetzende Abordnungsstelle im Sachgebiet 41 umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Fachfragen in den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- Weiterentwicklung und Unterstützung von Formen inklusiver Beschulung
- Dienst- und Fachaufsicht über staatliche und private Förderzentren
- Weiterführung und Beratung der Schulentwicklung aller Förderschulen
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Organisation der SMV und der Bezirksschülersprecher
- Mitarbeit im Seminarwesen

Erwartet werden:

- Erfahrungen im bayerischen Schulwesen
- Erfahrung in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- sehr gute Kenntnisse in ASD
- vertiefte Kenntnisse im Bereich digitale Bildung
- hohe Beratungskompetenz sowie ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten
- umfassendes Interesse an innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stellen sind für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Schwaben: **31.03.2021**

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung einer Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neusäß

Zum 01. August 2021 ist am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neusäß folgende Stelle neu zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung

Das Schulzentrum besteht aus der Staatlichen Berufsschule, an der Klassen im kaufmännischen und agrarwirtschaftlichen Bereich sowie im Monobereich geführt werden, der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege, der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und der Staatlichen Berufsfachschule für Diätassistenten in Schwabmünchen.

Der Dienort ist das Staatliche Berufliche Schulzentrum Neusäß, Landrat-Dr.-Frey-Str. 12, 86356 Neusäß.

Die Staatliche Berufsschule besuchen im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 805 Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler sowie 208 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege besuchen 48 Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler sowie 51 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler, die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchen 58 und die Staatliche Berufsfachschule für Diätassistenten besuchen 39 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.

Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:

- Verantwortung für die digitale Verwaltung, insbesondere für Einsatz und Pflege der Personal-, Stundenplan- und Schulverwaltungsprogramme (Atlantis, Untis, WebUntis, ASV)
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresstundenplans und bei erforderlichen Änderungen der Stundenplanung im Lauf des Schuljahres
- verantwortliche Mitarbeit bei der Implementierung der ASV
- Mitarbeit bei der Verwaltung des Notenprogramms, bei Zeugnisdruck und bei der Ausgabe von Bescheinigungen
- Mitarbeit bei Organisation von Unterrichtsgruppen und bei der Planung der Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfungen
- Unterstützung bei Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen aller Art, einschließlich der Konferenzen
- Beratung und Zusammenarbeit mit der Schulleitung, insbesondere im Hinblick auf Stundenplanangelegenheiten sowie bei der Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen
- Erstellung von Schulstatistiken
- Mitwirkung bei der Vertretungsplanung

Fachliche Qualifikationen

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute Examensnoten
- überdurchschnittliche IT-Kompetenzen in der Arbeit mit Schulverwaltungsprogrammen (Untis, WebUntis, Atlantis) bzw. die Bereitschaft, sich diese Kompetenzen zuverlässig in kurzer Zeit anzueignen

Überfachliche Qualifikationen

- Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Führungskompetenz
- hohe Verantwortungsbereitschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- deutlich überdurchschnittliche Belastbarkeit und besonders hohe Einsatzbereitschaft, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- hohe kommunikative und soziale Kompetenzen
- sicheres und überzeugendes Auftreten auch vor großen Gruppen
- stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem Sekretariat und der Schulleitung
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der Personalentwicklung
- Eigeninitiative und Mitarbeit in der Schulentwicklung

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A15 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayerns in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsstelleninhaber (m/w/d) seine Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurtei-

lung 2018, eine aktuelle Anlassbeurteilung sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staats-
examina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach
Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei
der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise
bekannt zu geben.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Förderschulen

Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Erich Kästner Schule Füssen, Sonderpädagogisches Förderzentrum

Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
Erich Kästner Schule Füssen, Sonderpädagogisches Förderzentrum	147	13	SoKRin/ SoKR	A 14+AZ

An der **Erich Kästner Schule Füssen, Sonderpädagogisches Förderzentrum**, ist die **Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d)** neu zu besetzen.

Die Lehrkraft soll über eine hohe fachliche Qualifikation und langjährige Erfahrung in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit mit Schulleitungserfahrung bzw. Leitungserfahrung, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am Sonderpädagogischen Förderzentrum und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **31. März 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Welden [Schul-Nr. 8792] Mittelschule Welden [Schul-Nr. 8673]	255	13	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Das Lehramt an Grundschulen wird vorausgesetzt; die Konrektorinnenstelle ist derzeit mit einer Lehrkraft mit Lehramt Mittelschule besetzt.</i>					
im Landkreis Augsburg	Mittelschule Königsbrunn [Schul-Nr. 8419]	432	23	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
<i>Die Schule bietet die ganze Bandbreite von M- bis P-Klassen und entwickelt das sog. „Königsbrunner Projekt“ intensiv weiter. Daher werden einschlägige Erfahrungen in der Organisation und in der Unterrichtsgestaltung von M- und P-Klassen sowie in der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern vorausgesetzt.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Augsburg	Grundschule Langweid a. Lech [Schul-Nr. 8720] Mittelschule Langweid a. Lech [Schul-Nr. 8651]	446	21	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
<i>Einschlägige Erfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte sind erwünscht. Die engagierte Fortführung und Intensivierung des schulischen Profils (Sport-Grundschule und Schule mit Berufswahlsiegel) wird erwartet.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

im Landkreis Günzburg	Grundschule Röfingen [Schul-Nr. 8731]	145	9	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Karl-Salzmänn-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl [Schul-Nr. 8764]	190	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Die Karl-Salzmänn-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl verfügt über 12 Klassen, davon vier M-Klassen und eine Deutschklasse. Vorausgesetzt wird bei den Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft, die vorhandenen schulischen Angebote (M-Zweig, OGTS, Deutschklasse) weiter auszugestalten und vernetzt im Schulverbund zu arbeiten.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Neu-Ulm-Pfuhl [Schul-Nr. 8763]	333	15	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Die Grundschule Neu-Ulm-Pfuhl verfügt über 15 Klassen, davon vier Ganztagsklassen. Vorausgesetzt wird bei den Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft, das bestehende GGT-Angebot weiter auszugestalten und die OGTS aufzubauen und das Sportprofil der Schule fortzuführen.</i>					
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Bad Hindelang [Schul-Nr. 8935] Mittelschule Bad Hindelang [Schul-Nr. 8948]	241	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Bidingen [Schul-Nr. 8816]	65	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Thalhofen a.d.Wertach [Schul-Nr. 8833]	169	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Aitrang-Ruderatshofen [Schul-Nr. 8812]	141	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Jengen [Schul-Nr. 8539]	87	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Unterallgäu	Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen [Schul-Nr. 8985] Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen [Schul-Nr. 8857]	598	28	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
------------------------------------	---	-----	----	------------------	---------

Am Schulstandort Bad Wörishofen sind eine große Grundschule (fünfstufig) und eine Mittelschule (zweistufig in den Jahrgangsstufen 5/6, einstufig ab der Jahrgangsstufe 7) eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in der Schulleitung oder stellvertretenden Schulleitung beider Schularten.

in der Stadt Augsburg	Grundschule Firnhaberau [Schul-Nr. 8561] Mittelschule Firnhaberau [Schul-Nr. 8515]	395	20	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
---------------------------------	---	-----	----	------------------	---------

1) Amtszulage 219,29 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Mittelschule Friedberg [Schul-Nr 8601]	410	20	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
	<i>Erfahrungen im M-Zug und im Ganzttag sind erwünscht.</i>				
im Landkreis Ostallgäu	Mittelschule Marktoberdorf [Schul-Nr 8830]	578	27	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Pfaffenhausen [Schul-Nr. 8978] Mittelschule Pfaffenhausen [Schul-Nr. 8880]	458	21	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾

Am Schulstandort Pfaffenhausen sind eine große Grundschule (dreistufig) und eine Mittelschule (einstufig im Regelbereich und im Mittlere-Reife-Zug) eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in Unterricht und Erziehung an einem Vollstandort (Grund- und Mittelschule) mit durchgehendem M-Zug.

im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Memmingerberg [Schul-Nr. 8417] Mittelschule Memmingerberg [Schul-Nr. 8875]	484	24	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
------------------------------------	---	-----	----	--------------------	-----------------------

Am Schulstandort Memmingerberg sind eine große Grundschule und eine Mittelschule mit Regel- und Mittlere-Reife-Klassen sowie Vorbereitungsklassen eingerichtet. Für Bewerberinnen und Bewerber wird das Lehramt an Mittelschulen vorausgesetzt. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen im M-Zug und in 9+2-Klassen sowie in der Berufsorientierung.

in der Stadt Augsburg	Werner-Egk-Grundschule Augsburg-Oberhausen [Schul-Nr 8516]	404	19	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
---------------------------------	--	-----	----	--------------------	-----------------------

¹⁾ Amtszulage 219,29 € | ²⁾ Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.03.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.03.2021
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 07.04.2021

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule** zum Schuljahr 2021/22 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte (m/w/d) bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen in allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.03.2021
Freitag, 26.03.2021
Mittwoch, 07.04.2021

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Englisch (Grundschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) zum Schuljahr 2021/22 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.03.2021
Freitag, 26.03.2021
Mittwoch, 07.04.2021

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Englisch (Mittelschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) zum Schuljahr 2021/22 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Mittelschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.03.2021
Freitag, 26.03.2021
Mittwoch, 07.04.2021

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Sport (Grundschule und Mittelschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries** ist eine **Fachberaterstelle für Sport** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 (Az. IV/5-P 7027-4/47 798) über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.03.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.03.2021
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 07.04.2021

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL).

Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar. Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**"Girls´ Day - Mädchen-Zukunftstag"
und "Boys´ Day - Jungen-Zukunftstag"
am 22. April 2021 - Aktionstag zur Berufsorientierung**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 02.03.2021, Az. V.10-BS4305.15/122/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22. April 2021 werden wieder zwei bundesweite Aktionstage zur geschlechtsspezifischen Berufs- und Lebensorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 angeboten: Neben dem Girls´ Day für Mädchen wird auch 2021 der Boys´ Day bundesweit fortgeführt werden.

Der „**Girls´ Day – Mädchen-Zukunftstag**“ gibt Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 die Möglichkeit, Berufe aus den Bereichen IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennenzulernen. Dadurch soll bei Schülerinnen das Interesse insbesondere an naturwissenschaftlich-technischen und techniknahen Berufen geweckt bzw. verstärkt werden, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Angesichts der Corona-Pandemie werden zahlreiche Unternehmen, Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Rahmen des Aktionstages in diesem Jahr vor allem digitale Formate bereitstellen, um den Mädchen wertvolle Einblicke in ihre Arbeit zu gewährleisten.

Angebote zum Girls´ Day in Bayern sowie weitere Informationen zu dem Aktionstag sind auf der Internetseite der bundesweiten Koordinierungsstelle unter <https://www.girls-day.de/> zu finden.

Im Rahmen des „**Boys´ Day – Jungen-Zukunftstag**“ haben Buben der Jahrgangsstufen 5 mit 10 die Gelegenheit, Dienstleistungsberufe z. B. in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege kennenzulernen, in denen vergleichsweise wenige Männer arbeiten. Darüber hinaus kann der Boys´ Day auch dazu genutzt werden, die in diesem

Jahr überwiegend digitalen Workshops zu sozialen Kompetenzen, zur Lebens- und Berufsplanung wahrzunehmen. Angebote und Informationen zum Boys' Day in Bayern sind auf der Internetseite der bundesweiten Koordinierungsstelle unter <https://www.boys-day.de/> zu finden.

Die derzeitige Situation stellt alle am Bildungsprozess Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Ob zum Zeitpunkt der Aktionstage wie in den vergangenen Jahren gewohnt Besuche in Unternehmen und Institutionen vor Ort mit entsprechendem Hygienekonzept möglich sein werden, ist derzeit nicht absehbar.

Einen wertvollen Einblick in die vielfältigen beruflichen Perspektiven ermöglichen den Kindern und Jugendlichen aber sicherlich auch die digitalen Formate, die die verschiedenen Veranstalter anbieten.

Wir möchten Sie deshalb bitten, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 in geeigneter Weise auf die Informationsangebote zur Berufsorientierung rund um die beiden Aktionstage hinzuweisen, Interessentinnen und Interessenten durch eine Unterrichtsbefreiung die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen zu ermöglichen und darauf hinzuwirken, dass der 22. April 2021 in den betroffenen Klassen von schriftlichen Leistungserhebungen soweit wie möglich freigehalten wird.

Es liegt selbstverständlich im Ermessen der Schulleitung, ob eine Schulbefreiung für eine Teilnahme an den Aktionstagen ausgesprochen werden kann. Wir empfehlen, möglichst frühzeitig bekannt zu geben, welche Jahrgangsstufe/n am Girls' Day bzw. am Boys' Day teilnehmen kann/können, um so etwaigen Missverständnissen auf Schüler- und Elternseite vorzubeugen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die geltenden **Maßnahmen zum Infektionsschutz** sowie die Hygiene-Hinweise bei der Teilnahme an den Aktionstagen einzuhalten sind. Bitte informieren Sie auch die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten entsprechend.

Zum **Datenschutz** der am Girls' Day teilnehmenden Mädchen sowie der am Boys' Day teilnehmenden Jungen ist Folgendes zu beachten:

Die digitalen Angebote im Rahmen des Girls' Day bzw. Boys' Day und die in diesem Zusammenhang eingesetzten digitalen Verfahren werden von den jeweiligen Veranstaltern

(Unternehmen, Betriebe, Behörden) bereitgestellt. Bei Interesse an den digitalen Angeboten haben sich die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich hierfür anzumelden. Die Schule ist für die bereitgestellten Angebote und eingesetzten Verfahren externer Veranstalter in der Regel nicht verantwortlich. Insbesondere hat sie keinen Einfluss auf etwaige Datenverarbeitungen, die im Rahmen der Bereitstellung der digitalen Angebote externer Veranstalter erfolgen. Informationen hierzu können die Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten von dem jeweiligen Veranstalter erhalten. Etwas anderes kann natürlich gelten, soweit die Schule selbst entsprechende digitale Veranstaltungen bereitstellt bzw. in die Durchführung einer digitalen Veranstaltung einbezogen ist.

Im Hinblick auf den **Versicherungsschutz** der am Girls' Day teilnehmenden Mädchen sowie der am Boys' Day teilnehmenden Jungen sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Während ihrer Teilnahme an Veranstaltungen zum Girls' Day bzw. Boys' Day sind die Schülerinnen und Schüler dann über die Schule unfallversichert, wenn die Schule die Teilnahme als Schulveranstaltung anerkennt, organisiert und durchführt (Vorbereitung im Unterricht, Auswahl und Kontrolle der Angebote, Nacharbeit im Unterricht). Dies gilt für den direkten Hin- und Rückweg und für die Angebote selbst inkl. Transferfahrten im Rahmen der Veranstaltung. Wenn es sich nicht um eine Schulveranstaltung handelt, können nach den Regelungen in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) teilnahmewillige Schülerinnen und Schüler auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten von der Schulleitung vom Unterricht befreit werden. Es besteht seitens der Bundeskoordinierungsstelle Girls' Day (Boys' Day) ein subsidiärer Versicherungsschutz, wenn die Veranstaltung auf dem Girls' Day Radar bzw. Boys' Day Radar gemeldet ist. Dies gilt auch für geschlossene Veranstaltungen.

Eine Haftpflichtversicherung besteht in der Regel über die Erziehungsberechtigten. Sollten diese keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, gibt es auch hier seitens der Bundeskoordinierungsstelle Girls' Day bzw. Boys' Day einen subsidiären Versicherungsschutz, wenn das Angebot auf dem Girls' Day Radar bzw. Boys' Day Radar gemeldet ist. Dies gilt auch für geschlossene Veranstaltungen.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter:

- <https://www.girls-day.de/maedchen/gut-zu-wissen/versicherung-co>
- <https://www.boys-day.de/jungen/gut-zu-wissen/versicherung-co>.

Für Rückfragen stehen die zuständigen bundesweiten Koordinierungsstellen zur Verfügung:

- **Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag** Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.
Tel. 0521 106 - 73 57, info@girls-day.de
- **Bundesweite Koordinierungsstelle Boys' Day – Jungen-Zukunftstag** Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.
Tel. 0521 106 - 73 60, info@boys-day.de

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Ulrich Seiser
Ministerialrat

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung
einer Rektorin/eines Rektors (m/w/d)
für die Franz-von-Assisi-Schule,
Katholische Freie Mittelschule Augsburg
des Schulwerks der Diözese Augsburg**

Das Schulwerk der Diözese Augsburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

eine Rektorin/einen Rektor (m/w/d) der BesGr. A 14

für die **Franz-von-Assisi-Schule, Katholische Freie Mittelschule Augsburg** des Schulwerks der Diözese Augsburg. An der Franz-von-Assisi-Schule (Mittelschule) unterrichten derzeit 20 Lehrkräfte 265 Schülerinnen und Schüler.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit mit der Lehrbefähigung für die Mittelschule in Bayern und der Missio canonica. Erfahrungen in der Schulverwaltung bzw. in entsprechenden Funktionen sind vorteilhaft. Insbesondere erwarten wir – basierend auf dem trägereigenen Leitbild und dem „Marchtaler Plan“ – die Bereitschaft zur pädagogischen Profilierung sowie eine zielstrebige Schulentwicklung. Die Identifikation mit den Werten der katholischen Kirche und die Beteiligung am kirchlichen Leben sowie die bisherige Tätigkeit an einer kirchlichen Schule sind Voraussetzung.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Schulleitung mit allen am Schulleben Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Die Wahl der Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Nähe setzen wir voraus.

Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist für Beamte grundsätzlich möglich.

Die Stelle wird als Führungsposition zunächst auf Probe besetzt. Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der Bayer. (Erz-)Diözesen ABD Teil A.

Verbeamteten Lehrern bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **26.03.2021** an:

**Schulwerk der Diözese Augsburg
Postfach 11 05 80, 86030 Augsburg**

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 40.1
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Telefonische Rückfragen sind möglich unter Tel. 0821/4558-10100.

**Stellenausschreibung eines ersten Sonderschulkonrektors/
einer ersten Sonderschulkonrektorin (m/w/d) an der
Benedikt-von-Nursia-Berufsschule Augsburg, private staatlich aner-
kannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung,
der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.**

An der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule Augsburg, private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen ist zum Schuljahr 2021/2022

**die Stelle eines ersten Sonderschulkonrektors/
einer ersten Sonderschulkonrektorin (m/w/d)
der Besoldungsstufe A 15**

zu besetzen.

Die staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung führt Fachklassen in den Bereichen Bautechnik, Metalltechnik, Holztechnik, Gartenbau sowie Pflege. Zudem werden verschiedene Berufsvorbereitungsjahre, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz angeboten. Im Schuljahr 2020/2021 führt die Schule 29 Klassen mit 295 Schülerinnen und Schülern.

Wir erwarten eine kooperative, innovative und teamfähige Führungspersönlichkeit mit fundierter Erfahrung im Unterricht sowie in der Schulleitung an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung sowie einem abgeschlossenen Studium in der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehinderten- und/ oder Verhaltensgestörtenpädagogik. Wünschenswert sind vertiefte Kenntnisse in digitalen Schulverwaltungsverfahren sowie Erfahrung im Tätigkeitsfeld Inklusion.

Weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrums Sankt Elisabeth sowie mit den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern.

Als christlicher Verband katholischer Prägung lassen wir uns von einem respektvollen Miteinander leiten. Wir suchen Personen, die an der christlichen Idee der Menschenfreundlichkeit mitwirken wollen.

Beamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.03.2021 an:

**Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Postfach 102002
86010 Augsburg**

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 40.1
Fronhof 10
86152 Augsburg**

BR-Medientag 2021

Der Bayerische Rundfunk lädt zum BR-Medienkompetenztag am 21. April ein. Er findet als Online-Veranstaltung von 14.00 – 17.00 Uhr statt.

Die neuen, digitalen Anforderungen an Schule und Bildung stehen derzeit sicher auch bei Ihnen ganz oben auf der Agenda!

Beim BR-Medienkompetenztag greifen wir mit dem Superwahljahr und dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Lockdown zwei aktuelle Themen auf, um über grundlegende Veränderungen im Bereich der digitalen Bildung zu sprechen.

Es besteht die Möglichkeit, sich via Chat, Echt-Zeit-Umfragen und Online-Feed-Backs aktiv an der Diskussion zu beteiligen.

Wir verstehen es als eine gemeinsame Aufgabe von Gesellschaft, Schule und öffentlichen Medien, die Gegenwart zu reflektieren und die Zukunft positiv zu gestalten – und freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Programm und Talkgäste entnehmen Sie dem Flyer.



BR

MENSCH MEDIEN!

Was braucht digitale Bildung?

Der BR-Medienkompetenztag 2021
21.4.2021, 14.00 – 17.00 Uhr

14.00 Auftakt
BR und Schule:
Digitales Zeitalter gemeinsam gestalten

Dr. Katja Wildermuth, Intendantin des Bayerischen Rundfunks
Isabella Schmid, Leiterin BR-Medienkompetenzprojekte

14.15 WEBtalk 1
Deutschland vor der Wahl:
Information und Meinungsbildung bei Kindern und Jugendlichen fördern

Achim Wendler, BR, Leiter der Redaktion Landespolitik
Dominik Sigmund, BR, Ausbilder Fachinformatiker
Prof. Ursula Münch, Leiterin Akademie für politische Bildung Tutzing
Uta Löhner, Stellvertr. Direktorin der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

15.15 Blicke hinter die BR-Kulissen
Die News WG
Wie macht man Nachrichten auf Insta?

Smart Production
Menschen hinter der Technik

BR macht Schule
Neu: Webtalks im Klassenzimmer

15.45 WEBtalk 2
Skill and Chill:
Wenn Leben im virtuellen Raum stattfindet

Max Stockinger, BR, Community Manager, puls
Moritz Meusel, Landesschülersprecher
Prof. Dr. Daniel Süß, Professor für Medienpsychologie, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)
Dr. Vera Haldenwang, Stellvertr. Leiterin der Medienabteilung, ISB, Institut für Schulqualität und Bildungsforschung

16.45 Unsere Angebote – Ihre Anregungen
Medienkompetenz im Unterricht

Werner Reuß, BR, Programmbereichsleiter Wissen und Bildung
Isabella Schmid, Leiterin BR-Medienkompetenzprojekte

Anmeldung und weitere Infos über www.br.de/medienkompetenztag oder für Lehrkräfte über FIBS unter folgender Kennung: **Lehrgang E457-0/21/112**.